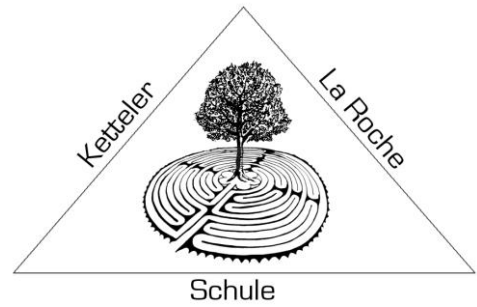


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung
Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Sozialassistent*in

Seite 3:	1. Die Ausbildungsgang Sozialassistentenz
Seite 4:	2. Voraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes
Seite 6:	3. Das Bewerbungsverfahren
	3.1. Wie muss Ihre schriftliche Bewerbung aussehen?
	3.2. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?
Seite 5:	4. Die Ausbildung
	4.1. Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung
	4.2. Der schulische Teil der Ausbildung
	4.3. Die Praktika (siehe Seite 8)
Seite 11:	5. Zusatzangebot Fachhochschulreife
Seite 13:	6. Perspektiven
Seite 13:	7. Kosten der Ausbildung
Seite 14:	8. Wissenswertes über die Schule
	8.1. Warum wir Ketteler-La Roche-Schule heißen
	8.2. Wohnmöglichkeiten
	8.3. Was unsere Schüler*innen über die Schule denken

1. Der Ausbildungsgang Sozialassistentenz

Die praxisbezogene Ausbildung im Bereich der **Höheren Berufsfachschule für Sozialassistentenz** dauert 2 Jahre. Sie endet mit einer Prüfung zum*r

Staatlich geprüfte Sozialassistent*in.

Mit der Ausbildung haben Sie eine gute Basis für anspruchsvollere Sozialberufe: Sie können sich an entsprechenden Fachschulen für die Arbeit im sozialpflegerischen Bereich wie in der Krankenpflege, Heilerziehungspflege, Alten- oder Familienpflege qualifizieren.

Vor allem jedoch haben Sie gute Voraussetzungen, **Erzieher*in** zu werden. An der Ketteler-La Roche-Schule ist die Ausbildung zum*r Sozialassistent*in direkt mit dem Folgeangebot der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik verbunden: Bildungsgang zum*r Erzieher*in.

- Lesen Sie, was Sie in der Ausbildung zum*r Sozialassistent*in erwartet und was Sie leisten müssen.
- Prüfen Sie die Perspektive, einen Sozialberuf zu erlernen und auszuüben.
- Überlegen Sie, ob Sie sich als Staatlich geprüfte*r Erzieher*in qualifizieren wollen.
- Entscheiden Sie, ob Sie Ihre beruflich-fachliche Ausbildung bei uns an der Ketteler-La Roche-Schule beginnen wollen.



2. Voraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes

Die Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt den Mittleren Abschluss voraus. Dieser kann nachgewiesen werden durch

- a) das Abschlusszeugnis der Realschule oder
- b) das Versetzungszeugnis nach E1 einer gymnasialen Oberstufe oder
- c) das Abschlusszeugnis einer Zweijährigen Berufsfachschule im Lande Hessen oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Das Zeugnis muss mindesten befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bei schlechterer Notenlage besteht dennoch die Möglichkeit zur Aufnahme in die Ausbildung, wenn Sie Ihre berufliche Eignung z.B. durch ein erfolgreich bestandenes und bescheinigtes Praktikum dokumentieren können (z.B. FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen einen ersten Überblick geben können. Bei weiteren Fragen können Sie gerne mit unserem Sekretariat direkt in Kontakt treten.

Montag bis Freitag zwischen 9.00 - 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 06171 - 9243-0 bei Frau Kürten.

Im Internet finden Sie uns unter www.kettlaro.de

3. Das Bewerbungsverfahren

3.1. Wie muss Ihre schriftliche Bewerbung aussehen?

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

**Ketteler - La Roche - Schule
Höhere Berufsfachschule
für Sozialassistenten,
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel/Ts.**

Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige **Bewerbung ab September** des Jahres vor Ausbildungsbeginn. Ihrem Anschreiben legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien Ihres letzten Zeugnisses
- zwei aktuelle Lichtbilder
- evtl. Bescheinigungen über praktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten

3.2. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Dabei haben Sie Gelegenheit, Ihre beruflichen Vorstellungen und Absichten darzustellen. Sie können weitere Informationen über die schulische Ausbildung erfragen und einen ersten Einblick in die Schulräumlichkeiten bekommen.

Die Vorauswahl

Gesichtspunkte:

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Regionalität
- schulische Leistungen
- außerschulisches Engagement
- Lebensalter und -umstände

Der Bewerbungstag

1. Vorstellungsrunde
2. Gespräch zu sozialpädagogischen Fragestellungen
3. Klärung der Rahmenbedingungen zur Ausbildung
 - Fragen zu Ausbildungsvorstellungen und -erwartungen
 - Zielsetzung der Sozialassistent*innen-Ausbildung an unserer Schule
4. Schriftlicher Test zu einem pädagogischen Text
5. Einzelgespräch
 - Feedback zum Verlauf der Bewerbung
 - Durchsicht der Bewerbungsunterlagen
 - Klärung individueller Lernvoraussetzungen und besonderer Bedingungen der Lebens- und Lernsituation

4. Die Ausbildung

4.1. Unser Ziel in der Sozialassistent*innenausbildung

Als sozialberufliche Grundbildung ist das Lernen im Bereich der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten anders organisiert als an den Ihnen bekannten allgemeinbildenden Schulen. Am deutlichsten abzulesen ist das an einem wiederkehrenden Wechsel zwischen schulischen Ausbildungsabschnitten und mehrwöchigen Praktikumszeiten.



Ihre praktischen Eindrücke, Erlebnisse und Erfahrungen mit Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten sind mithin der wichtigste Stoff für das nachdenkende Lernen in der Schule.

In der Schule werden Sie grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine sozialberufliche Tätigkeit erlernen und immer wieder Gelegenheit finden, diese praktisch zu erproben. Sie werden lernen, die Lebenssituationen von

Kindern zu verstehen und die institutionell organisierte Erziehungsarbeit in Vorschuleinrichtungen mit Herz, Kopf und Händen studieren.

Die Ausbildung befähigt Sie zur sozialpädagogischen Begleitung von einzelnen Kindern und kleinen Gruppen und eröffnet Ihnen Perspektiven für Ihre berufliche Weiterqualifizierung. Einen Überblick über die Möglichen Perspektiven entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 13.

4.2. Der schulische Teil der Ausbildung

Die Fächer des Ausbildungsganges sollen einen geordneten und orientierenden Zugang zu sozialberuflichen Tätigkeitsfeldern bieten. Sie dienen auch der Nachbereitung und Aufarbeitung praktischer Eindrücke und Erlebnisse.

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	Das Fach kennen Sie aus Ihrer bisherigen Schullaufbahn. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist Grundlage der vielfältigen Kommunikationsanforderungen in sozialen Berufen.
Religion	Hier werden Sie danach fragen können, was Ihrem Leben Bestand und eine sinnvolle Perspektive geben kann. „Mensch werden“ betrachten alle Religionen als eine lebenslange Entwicklungsaufgabe.
Fremd- sprache - Englisch	Im ersten Ausbildungsjahr für alle Schüler*innen verpflichtend. Im zweiten Ausbildungsjahr Bestandteil der Zusatzkurse zur Fachhochschulreife
Politik und Wirtschaft	Wirtschaftliche und politische Entscheidungen beeinflussen Ihr Leben und was noch näher liegt: Sie werden selbst wirtschaften lernen und für Ihre Belange eintreten lernen. D.h., sie handeln in Ihrem Interesse immer auch politisch.
Medien- erziehung	umfasst den kritischen Umgang mit neuen Medien, sozialen Netzwerken und Datenschutz.

Berufsbezogener Lernbereich

Anthropologie	Sie werden in diesem Fach aus unterschiedlichen Richtungen fragen, wie Menschen ihr Leben einrichten, wie Menschen sich selbst und ihr Leben begreifen. Was lernen Menschen, die sich für eine sozialberufliche Tätigkeit entschieden haben, über sich selbst, über ihre Mitmenschen und die Lebenswelten, in denen sie sich bewegen? Nachgedacht werden soll hier, wie Menschen sich entwickeln, eine Lebensorientierung finden und ihr Leben in unserem Land, in unserer Gesellschaft organisieren.
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	Die etwas umständliche Formulierung weist auf einen vielfältigen Lern- und Gestaltungsbereich hin. Ihr Sehen, Erkunden, Entdecken, Beobachten, Nachdenken usw. soll Sie zu vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten führen. Sie werden handwerkliche und kreative Übungen mit verschiedenen Materialien oder Mitteln kennen lernen: Die Welt der Töne und Klänge, das Reich des Spielens, der Bewegung, der Farben und Werkstoffe. Zu all dem kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung, der Gestaltung Ihrer Lebensumwelt, kurz mit dem was „Lebenskultur“ genannt werden kann. Die so entstehenden Erfahrungen sind wiederum die Grundlage, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Fach unterteilt sich im Unterkurs in fünf Lernbereiche: Erziehung – Pflege – Gestaltung der Lebensumwelt – Körper und Bewegung – Ernährung und Hauswirtschaft Die in diesen Fächern unterrichtenden Kolleg*innen begleiten als Mentor*innen die Praktika durch Besuche, Reflexionsgruppen und Praxisanleiter*innen-Treffen. Im Oberkurs verdichten sich diese Lernbereiche zum gewählten „Schwerpunkt Sozialpädagogik“. Alle Praktikumsaufgaben und Praktikumsberichte werden von diesem Fach im oben beschriebenen Sinn vorbereitet und bewertet.
Berufspraxis im Schwerpunkt Sozialpädagogik	Ziel der Ausbildung ist es, Ihre schon vorhandenen kommunikativen, gestalterischen, denkerischen und sozialen Fähigkeiten für eine sozialberufliche Praxis zu stärken und zu erweitern. Deshalb werden Sie sich nicht allein in der Schule, sondern in verschiedenen Praktika bewähren. Der Unterricht mündet wiederkehrend in praktische Aufträge, die Sie in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krippen, Horten, Krabbelstuben, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, in integrativen Einrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe ausführen. Sie werden Arbeitsweisen untersuchen, Kinder und Klienten beobachten, verschiedene Kommunikationsformen wahrnehmen und schließlich auch eigene praktische Ideen mit Gruppen von Kindern und Klienten erproben.

Rahmenstundentafel	1. Jahr Gesamtstunden ¹	Wochen- stunden	2. Jahr Gesamtstunden ¹	Wochen- stunden
Allgemein bildender Lernbereich				
Deutsch	80	2	80	2
Politik / Wirtschaft	40	1	40	1
Religion / Ethik	40	1	40	1
Fremdsprache ²	40	1	40	1
Berufsbildender Lernbereich				
Anthropologie	160	4	80	2
Medienerziehung	80	2	-	-
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik:			-	-
- Körper und Bewegung	80	2		
- Erziehung	160	4		
- Pflege	160	4		
- Ernährung und Haushaltsführung	160	4		
- Gestaltung der Lebensumwelt	160	4		
Theorie und Praxis der Sozialpädagogik			280	7
Berufspraxis(mindestens je 120 Zeitstunden im Schwerpunkt Sozialpflege und im Schwerpunkt Sozialpädagogik)	280	7	-	-
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Zeitstunden) Organisationsform: Blockpraktika			840	21
Praxisreflexion	-	-	80	2
Wahlunterricht Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife				
Mathematik	120	3	120	3
Englisch	40	1	40	1

¹ Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf das erste und zweite Ausbildungsjahr ist zulässig

² Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein

4.3. Die Praktika

Kurzübersicht der Praktikumsphasen in der Sozialassistenten-Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zur Sozialassistent*in werden 28 Wochen Praktikum zu leisten sein.

24 Wochen dieser Praktikumszeit sollen in einer sogenannten **Stammeinrichtung** stattfinden. Dies ist eine Einrichtung, die eine sozialpädagogische Anleitung **garantiert**.

Folgende Einrichtungen kommen unter dieser Bedingung als Stammeinrichtung in Frage: Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergarten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Horte, Familiengruppen.

Die **Stammeinrichtung** wird gemeinsam mit den Unterrichtenden des Fachs **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** ausgewählt und von der Schule genehmigt.

In der Ausbildungsverordnung ist ein einmaliger Wechsel der Praktikums Einrichtung vorgeschrieben. Dieses 4-wöchige **Wechselpraktikum** kann dazu genutzt werden sich in anderen Bereichen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes umzuschauen – u.a. auch um die eigenen Berufswahlmotivation zu überprüfen. Es bietet sich auch für ein Auslandspraktikum an. Welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen, klären Sie bitte im Einzelfall mit dem*r Mentor*in und stellen einen Antrag auf der Mentor*innen-Konferenz.

Alle Praktika werden vom Fach **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** betreut. Die SchülerInnen bekommen eine*n **Mentor*in**, der*die vor und während aller Praktika ihre Ansprechpartner*in für Praktikumsfragen ist und der*die Sie auch in der **Stammeinrichtung** besucht.

Die verschiedenen Aufgabenstellungen für die Praktika gehen aus o.g. Grundlagenfach hervor.

Die ersten beiden Praktika müssen **ordnungsgemäß** abgeleistet und von der Einrichtung bescheinigt werden.

Das 3. und das 4. Praktikum werden **qualifiziert** von der Einrichtung **beurteilt**. Diese Beurteilung fließt ein in die **berufspraktische Note** des Abschlusszeugnis.

Erstes Praktikum: 4 Wochen vor den Weihnachtsferien

Suche der Stammeinrichtung: Die Schüler*innen werden im Unterricht und durch Hospitationen dazu angeleitet sich eine Stammeinrichtung zu suchen und verbringen ihr erstes Praktikum in einer Art „Probezeit“.

Am Ende dieser Probezeit einigen sich der*die Erzieher*innen und der*die Praktikant*in in der Regel darüber, ob sie in dem 3. und 4. Praktikum weiter zusammen arbeiten wollen. Die Praxiseinrichtung wird ggfs. zur Stammeinrichtung.

Alle Praktika werden von den Kolleg*innen des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut. Die Schüler*innen treffen sich einmal in der Schule, um sich gemeinsam über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen (Reflexionstag).

Am Beginn der Ausbildung findet ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen statt, das die Praktikumsanleiter*innen ausführlich über den Ausbildungsgang und die Erwartungen und Aufgabenstellungen der Schule informiert

Die Schüler*innen werden in der Regel zweimal im Unterkurs von ihrem*r Mentor*in an der Praktikumsstelle besucht.

Thematischer Schwerpunkt des ersten Praktikums: Erkundung der Institution und des gewählten Berufsfeldes.

Zweites Praktikum: 4 Wochen vor den Osterferien

Wechselpraktikum: Schüler*innen, die ihre Stammeinrichtung im ersten Praktikum gefunden haben, erkunden andere kinderbetreuende Einrichtungen im Elementarbereich oder andere Aspekte des sozialpädagogischen Berufsfeldes (Ergo- , Logo- oder Physiotherapie in Kliniken, Kranken- oder Altenpflege, Einrichtungen der Erziehungshilfe oder der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen. Ausnahme: keine Einrichtungen, die hauptsächlich Jugendarbeit betreiben). Schüler*innen, die während ihres ersten Praktikums noch keine Stammeinrichtung gefunden haben, suchen sich eine Stammeinrichtung.

Auch dieses Praktikum wird von der nun schon vertrauten Mentor*in des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut. Der Kontakt zur Praxis ist in der Regel telefonisch. In Krisenfällen kann eine Hospitation vereinbart werden. Am Ende des 2. Praktikums sollte eine Stammeinrichtung gefunden sein

Thematischer Schwerpunkt: Untersuchung der jeweiligen Einrichtung aus sozialpflegerischer Perspektive.

Drittes Praktikum: 6 Wochen vor den Sommerferien

Dieses Praktikum findet wieder in der **Stammeinrichtung** statt. Der Kontakt zur Einrichtung besteht in einer Hospitation durch den*die Mentor*in und einem Treffen für die Praxisanleiter*innen.

Thematischer Schwerpunkt: Kontaktaufnahme; kindliche Bedürfnisse erkennen und benennen, spielerische Angebote für Kleingruppen. Es findet ein Reflexionstag in der Schule statt.

Dieses Praktikum wird differenziert beurteilt.

Viertes Praktikum: ca. 14 Wochen vor und nach den Weihnachtsferien

Auch dieses Praktikum findet in der **Stammeinrichtung** statt. Der Kontakt zur Praktikumsstelle ist durch ein Anleiter*innen-Treffen am Anfang des Praktikums und durch Hospitation durch die/den Mentor*in während des Praktikums gewährleistet. Am Ende muss das Praktikum bewertet werden mit einer ausführlichen Beurteilung und einer Note zwischen sehr gut und ausreichend. *Im anderen Fall gilt das Praktikum als nicht bestanden und eine Zulassung zur Prüfung ist nicht möglich.*

Die thematischen Schwerpunkte sind: Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kleingruppen. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Klientel und der Struktur der Einrichtung. Es finden vier Reflexionstage in der Schule statt.

Formales:

Sowohl die Vergabe eines Praktikumsplatzes als auch das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum müssen auf dafür vorgesehenen Formularen nachgewiesen werden. Diese Formulare gelangen durch die Schüler*innen in die Einrichtung und sind auf der Homepage der Schule auszudrucken.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden

Die Praktikumsstellen müssen **27 Stunden Arbeit direkt** mit Klienten gewährleisten können. In der Gesamtarbeitszeit sollen nach den Möglichkeiten der Einrichtung **8 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit** enthalten sein, von denen vier Stunden gemeinsam mit der/dem Praktikumsanleiter*in zu Reflexionsgesprächen und gemeinsamer Vorbereitungszeit gedacht sind. Zur Vor- und Nachbereitungszeit gehört auch die Teilnahme an Teamsitzungen.

Die Schüler*innen sind für Reflexionstage und andere Schulveranstaltungen im Rahmen des Dienstplans freizustellen (Schulkonferenzen, ggfs. FHR-Kurse).

Die Fehlzeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Praktikum – 3 Fehltage
2. Praktikum – 2 Fehltage
3. Praktikum – 4 Fehltage
4. Praktikum – 6 Fehltage

Die Fehlzeiten werden auf entsprechenden Formularen dokumentiert. Über die o.g. Fehlzeiten hinausgehende Fehltage müssen nachgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Fehlzeiten in Absprache mit dem*r Mentor*in und der Praktikumsbeauftragten auszugleichen.

Praktikumsbeauftragte:

Für Fragen steht Ihnen Frau Ursula Meurer (Schulleitung) gerne zur Verfügung. Sie erreichen Sie über das Sekretariat der Schule unter der Telefon Nr. 06171-9243-0.

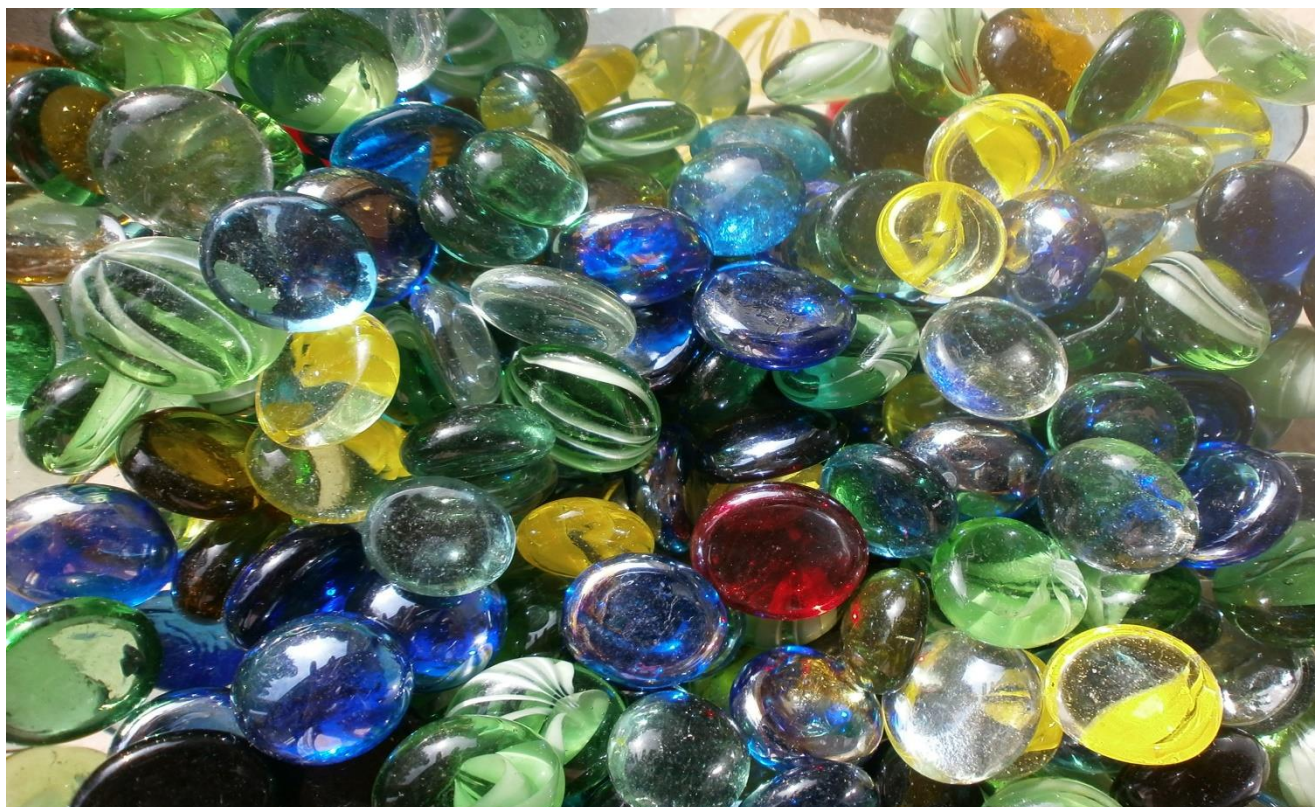
5. Zusatzangebot Fachhochschulreife

Im folgenden erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, im Rahmen der Sozialassistenten- und Erzieherausbildung die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen.

Grund- bzw. Mindestvoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss, d.h. 2-jährige Berufsfachschule, Realschule oder Gymnasium mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 (Sekundarstufe 1) bzw. mit dem Erreichen der E1 einer gymnasialen Oberstufe bei G8.

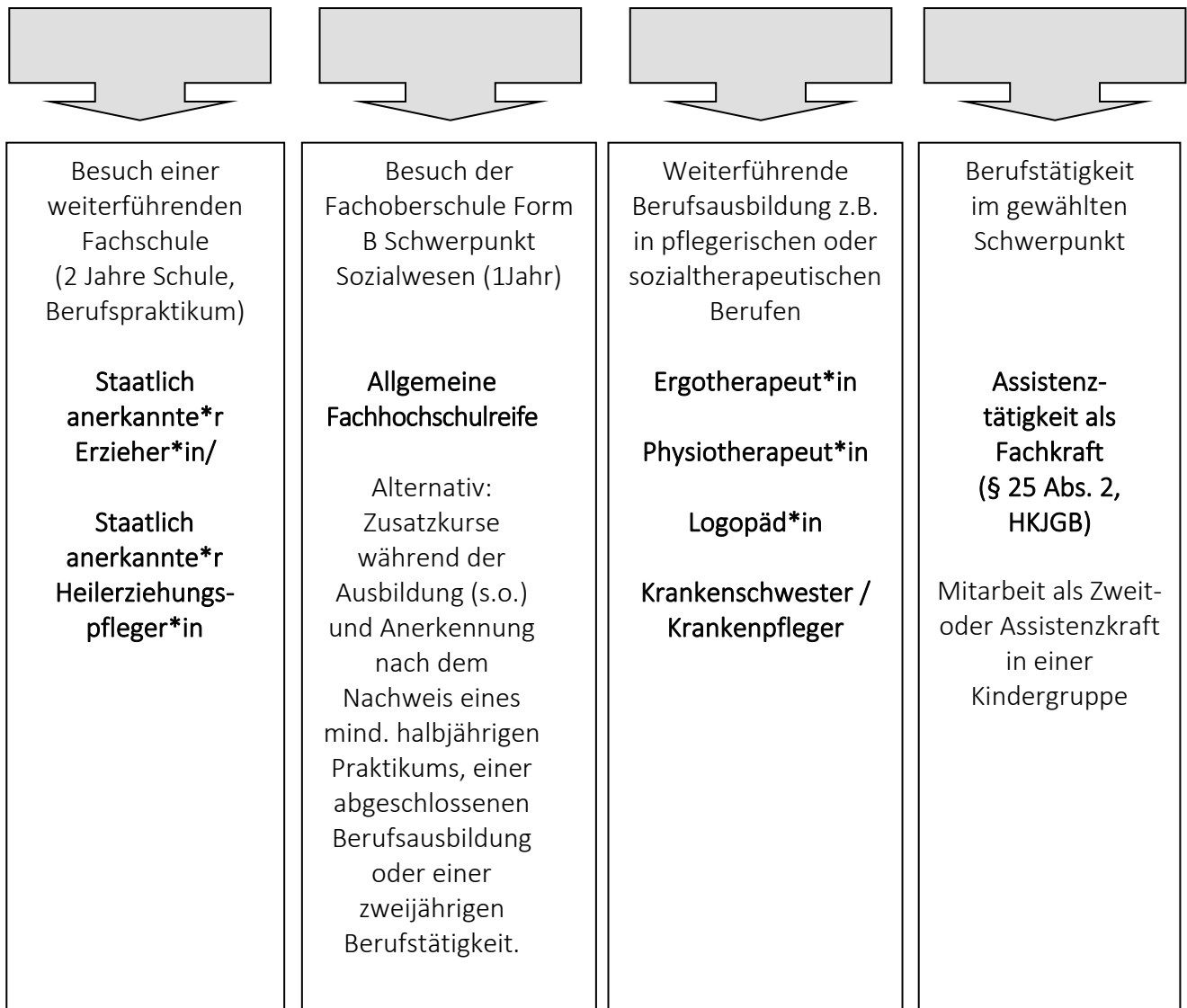
Die Kursgebühr hierfür beträgt 480 € pro Jahr und ist in monatlichen Beiträgen à € 40,00 zu entrichten.

Schulart/ Ausbildungsform	Dauer	Unterrichts- und Prüfungsleistungen
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Keine Zusatzkurse
Fachoberschule Typ B (z.B. an der Berta Jourdan-Schule, Ffm)	1 Jahr	Vollzeitschule
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Zusatzkurse in Mathematik (3 Std.) und Englisch (1 Std.) Zusatzprüfung in Mathematik, Englisch und Deutsch schriftlich und in einem dieser Fächer mündlich.
Berufspraktisches Jahr	1/2 Jahr	Keine
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten	2 Jahre	Ohne Zusatzkurse
Fachschule für Sozialwesen	2 Jahre	Zusatzkurs in Mathematik (3 Std.) schriftliche und mündliche Prüfung in Mathematik
Berufsanerkennungsjahr als Erzieher*in	6 Monate	Anerkennung der allgemeinen Fachhochschulreife



6. Perspektiven

Im folgenden Schaubild möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten sich für Sie nach der Ausbildung zum*r Sozialassistent*in ergeben:



7. Kosten der Ausbildung

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz deckt nur einen Teil der Kosten zum Betrieb der Schule bzw. für die Ausbildung. Deswegen erheben wir einen eigenen Schulgeldbeitrag:

Insgesamt müssen Sie (bzw. Ihre Eltern) für das erste und zweite Ausbildungsjahr je € 720,- aufwenden. Das entspricht einem monatlichen Schulgeldbeitrag von € 60,- über 24 Monate.

8. Wissenswertes über die Schule

8.1. Warum wir „Ketteler-La Roche-Schule“ heißen



Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland in Folge der industriellen Entwicklung große soziale Not. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (*1811, † 1877) engagierte sich in der sogenannten Arbeiterfrage und kämpfte für christliche Solidarität.

Mit Maria de la Roche (* 1822, † 1857) gründete er die Ordensgemeinschaft

der „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“. Der Auftrag dieser Gemeinschaft bestand darin, Initiativen zu entwickeln, die der Verelendung in den großen Industriestädten entgegen wirken und der Bildung und Erziehung von Kindern dienen. So gründeten die Schwestern schon früh „Kleinkinderschulen“.

1851	Ordensgründung durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Pfarrer Autsch in Mainz Finthen mit Schwester Maria als Oberin
1933	Eröffnung von Kindergarten, Kinderheim und Kindergärtnerinnenseminar in Mainz
1941	Schließung der Einrichtungen durch nationalsozialistische Behörden
1947	Wiedereröffnung der Schule in Oberursel, da die Gebäude in Mainz 1944 im Krieg zerstört wurden
seit 1956	Bezug der neuen Räumlichkeiten im Altenhöfer Weg in Oberursel
1983	Anlässlich des 50. Jubiläums der Eröffnung des Kindergärtnerinnenseminars in Mainz erhält die Schule ihren Namen
2018	Ausblick: Seit dem Rückzug der Schwestern aus Oberursel ist die Schule von der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Hildegard übernommen.
Zukunft:	Die Schule wird in den nächsten Jahren in Oberursel einen Neubau erhalten.

8.2. Wohnmöglichkeiten

Es gibt auf dem Gelände der Schule die Möglichkeit zur Anmietung eines Ein-Zimmer-Appartements in unserem Wohnheim (Vermieter ist das Bistum Limburg). Die Kosten dafür betragen derzeit ca. 260 €.

Wenden Sie sich mit Ihrem Mietinteresse gerne an unser Sekretariat. Sie erhalten dort die Kontaktdaten.

8.3. Was unsere Studierenden über unsere Schule denken

Warum sollte man auf die Ketteler-La Roche-Schule gehen?

„Mir wurde vom ersten Tag an das Gefühl gegeben, richtig und wichtig zu sein. Hier bekomme ich die Chance, mich weiterzuentwickeln.“

„Die Schule ist familiär, es wird auf Augenhöhe unterrichtet und die Meinung jedes*r Schüler*in ist wichtig.“

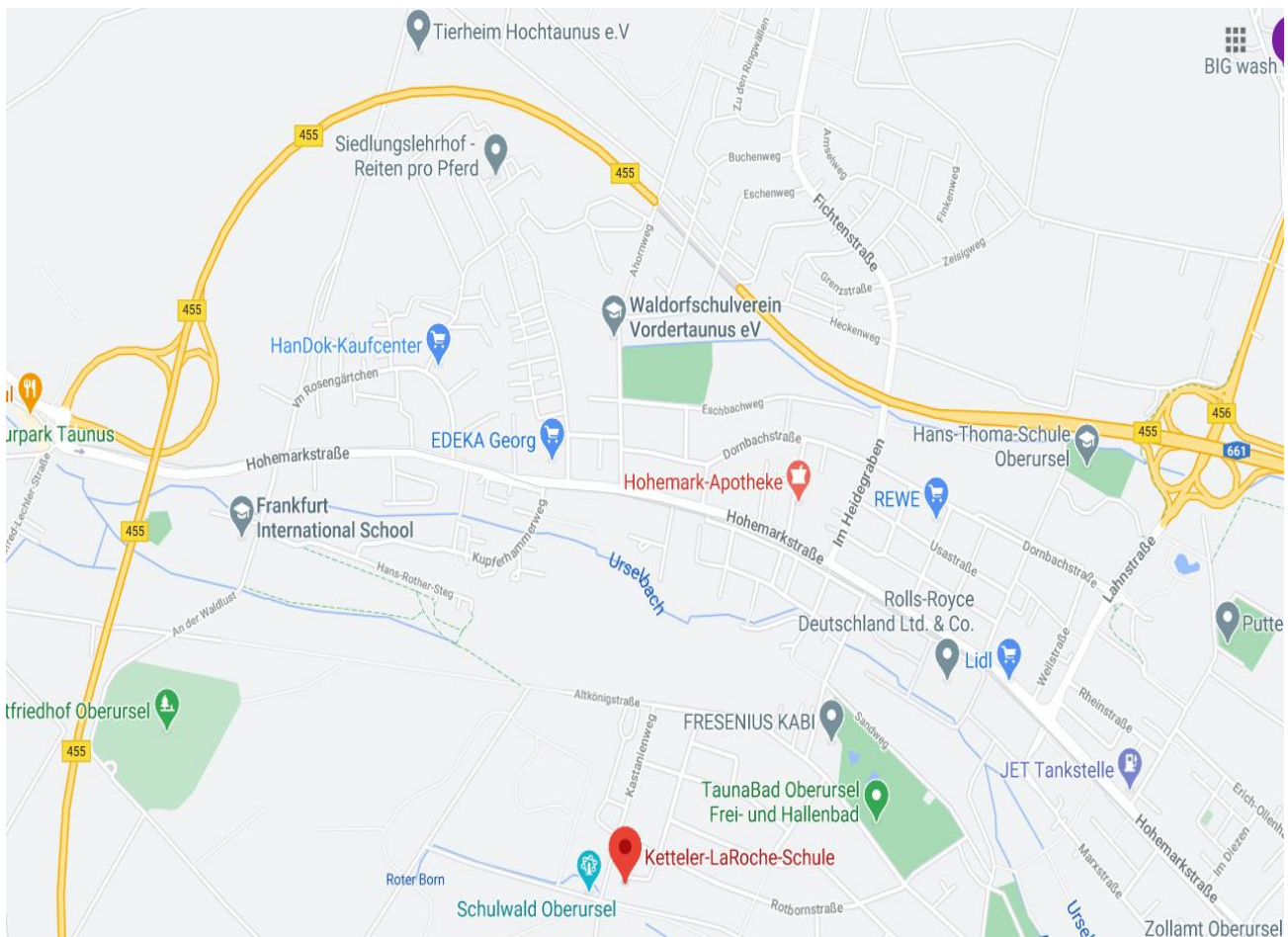
„... Weil man ohne Druck besser lernen kann. So habe ich Schule und Lernen noch nie erlebt!“

„Es herrscht ein sehr offener und respektvoller Umgang.“

„Ich bin hier super gerne, weil die Schule mir die Möglichkeit gibt, meine Persönlichkeit zu entfalten und zu wachsen.“



Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreis in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de